

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Espenau

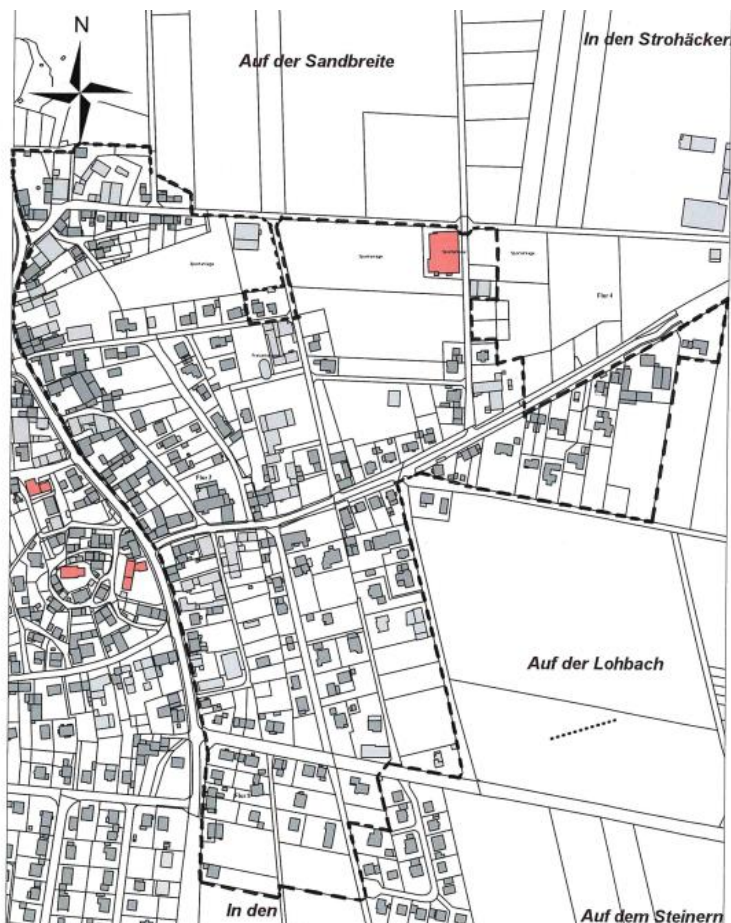
Bauleitplanung der Gemeinde Espenau Bebauungsplan Nr. 35 „Hohenkirchen Ost“

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 35 „Hohenkirchen Ost“ gemäß §2 (1) BauGB aufzustellen und eine Veränderungssperre nach § 14 (1) BauGB für diesen Bereich zu erlassen.

Zur Sicherung der Planung für den zukünftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre mit folgendem Inhalt beschlossen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 35 „Hohenkirchen Ost“



Espenau, den 10.05.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Espenau

gez. Strzoda, Bürgermeister